

## Hygienekonzept der Gertrud-Lege-Schule

Der Hauptübertragungsweg des Coronavirus ist die Tröpfcheninfektion. Um mögliche Ansteckungen auf diesem Weg möglichst zu vermeiden, sind folgenden Maßnahmen zu beachten. Wir folgen den Empfehlungen der Landesregierung.

### 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

- Bei Krankheitszeichen (Fieber, Husten, Schnupfen, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) müssen die Kinder zu Hause bleiben.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist außerhalb der eigenen Klassengruppe einzuhalten.
- Das Gesicht, insbesondere die Augen, die Nase und der Mund, sollten möglichst nicht mit den Händen berührt werden.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Nach dem Naseputzen, Husten, Niesen, Nutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln, Kontakt mit Türen und anderen Gegenständen sowie vor dem Essen, nach dem Toilettengang und beim Betreten des Schulgebäudes bzw. des Klassenraumes muss gründliche Händehygiene betrieben. Darunter ist Folgendes zu verstehen:
  - Die Hände mit Seife für mindestens 20 Sekunden waschen (siehe Handwaschregeln bei den Waschbecken) und gründlich mit Einmalhandtüchern abtrocknen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge und dabei muss größtmöglicher Abstand gehalten werden.
- Die Kinder benutzen ausschließlich ihrer eigenen Trinkflaschen und ihre eigenen Brotdosen

**Jedes Kind hat einen Mund- und Nasenschutz dabei. Wir erwarten das Tragen beim Betreten des Schulgeländes vor Schulbeginn und außerhalb des Klassenraumes im gesamten Schulgebäude.**

### 2. RAUMHYGIENE KLASSENÄRUME

- An jeder Außen-Eingangstür steht Händedesinfektionsmittel bereit.
- Am Ende des Tages werden die Tische gründlich durch entsprechendes Personal gereinigt.
- Die Räume werden mindestens jede Pause für mehrere Minuten stoßgelüftet.
- Die Kinder bewegen sich nur im Klassenverband. Die Vermischung von Gruppen ist zu vermeiden.
- Den Klassen ist ein fester Raum zugewiesen. Die Kinder erhalten einen festen Arbeitsplatz.
- Jede Klasse ist mit ausreichend Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

## **OGS -RÄUME**

- Die Kinder werden in feste Gruppen möglichst nach Jahrgängen getrennt eingeteilt. Die Vermischung von Gruppen ist zu vermeiden.
- Den einzelnen Gruppen wird ein eigener Raum zugewiesen
- In jeder Gruppe dürfen höchstens 15 Kinder sein.
- Die OGS Räume müssen mit ausreichend Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet sein. Dieses wird täglich vom Reinigungspersonal kontrolliert und aufgefüllt.
- Die OGS Räume werden stündlich für stoßgelüftet.
- Am Ende des Tages werden die Tische gründlich durch entsprechendes Personal gereinigt.

## **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

- Es wird sichergestellt, dass ausreichend Seife zur Verfügung steht. Dieses wird täglich von den Reinigungskräften kontrolliert und aufgefüllt.
- Die Toilettenräume dürfen nur von einem Kind betreten werden. Vor den Räumen gibt es Wartelinien.

## **4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

- Die Pausen verbringen die Klassen getrennt voneinander.
- Der Schulhof wird in drei Bereiche unterteilt.
- Zusätzlich werden der Garten der Kirchengemeinde nebenan und der Hof der Kinder- und Jugend-BeGe von einzelnen Klassen als Pausenhof genutzt.
- Es werden dynamische Pausenzeiten eingeführt, damit die einzelnen Klassen sich nicht vermischen.
- Jede Klasse wird von einer Pausenaufsicht begleitet.

## **5. WEGEFÜHRUNG**

- Die markierten Abstände (Eingangsbereich + Wege im Schulgebäude) müssen eingehalten werden.
- Die Toiletten werden von der Außenseite mit entsprechenden Abstandsmarkierungen gekennzeichnet.

## **6. MELDEPFLICHT**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

**Generell ist die Schule gesperrt und nur in dringenden Ausnahmen zu betreten.**

**Zum Schutz der Kinder und des Personals ist es notwendig, sich an die entsprechenden Regeln, Maßnahmen und Anweisungen der Lehrkräfte zu halten.**

**Bei Zuwiderhandlungen kann der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden und damit ist ein Verbleib in der Schule nicht möglich.**